

Pauschalzuschüsse für Elternvereine und -initiativen und andere Träger ab 01.01.2018

Betreuungsform	Zuschuss- pauschale alt*	Zuschuss- pauschale neu*	Zuschuss- erhöhung
Krippengruppe mit Verpflegung bis 3 Jahre Mindestbelegung 8 Kinder Regelbelegung 10 Kinder Öffnungszeit mindestens 7 Stunden	63.200 €	63.200 €	
Kindergartengruppe ohne Verpflegung Mindestbelegung 15 Kinder Regelbelegung 25 Kinder Öffnungszeit mindestens 4,5 Stunden	26.930 €	26.930 €	
Kindergartengruppe ganztags mit Verpflegung Mindestbelegung 15 Kinder Regelbelegung 20 Kinder Regelöffnungszeit 9,5 Stunden mindestens jedoch mehr als 7,5 Stunden	33.120 €	51.000 €	+ 17.880 €
Kindergartengruppe dreiviertel mit Verpflegung Mindestbelegung 15 Kinder Regelbelegung 22 Kinder Regelöffnungszeit 7,5 Stunden mindestens jedoch mehr als 6 Stunden	33.120 €	43.000 €	+ 9.880 €
Geöffnete Kindergartengruppe mit Verpflegung Mindestbelegung 15 Kinder Regelbelegung 20 Kinder, mind. 3 Kinder im Alter von 2-3 Jahren Öffnungszeit mindestens 7 Stunden	47.320 €	52.280 €	+ 4.960 €
I. Kindergemeinschaftsgruppe mit Verpflegung 5 Kinder unter 3 Jahren 10 Kinder von 3-6 Jahren (Mindestbelegung 15 Kinder, davon mind. 4 Kinder unter 3 J.) Öffnungszeit mindestens 7 Stunden	48.390 €	53.350 €	+ 4.960 €
III. Kindergemeinschaftsgruppe mit Verpflegung 5 Kinder unter 3 Jahren 5 Kinder von 3-6 Jahren 5 Kinder ab Schuleintritt bis zum Ende der Grundschulzeit (Mindestbelegung 15 Kinder, davon mind. 4 Kinder unter 3 J.) Öffnungszeit mindestens 7 Stunden	50.250 €	52.730 €	+ 2.480 €
Hortgruppe mit Verpflegung Mindestbelegung 15 Kinder, spätestens 1 Jahr nach Eröffnung Regelbelegung 20 Kinder ab Schuleintritt bis zum Ende der Grundschulzeit Öffnungszeit mindestens 7 Stunden	30.800 €	30.800 €	
Mietkostenpauschale pro Gruppe jährlicher Höchstbetrag für die Bezuschussung der Kaltmiete , soweit eine entsprechende Miete nachgewiesen wird	11.090 €	11.600 €	+ 510 €

* Eingruppige Einrichtungen erhalten eine Zuschusserhöhung von **8.000 € p. a.**

6.000 €